

Solidaritätsfonds statt Kirchensteuer

Die Kirche muss sich mit der Tatsache auseinandersetzen, dass immer mehr Mitglieder ihr den Rücken kehren. Was die Sache erst recht schwierig und heikel macht, ist der Umstand, dass manche auch nach ihrem Kirchenaustritt kirchliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Theologisch werden sie in dieser Haltung noch bestärkt, denn die in der Taufe vollzogene Aufnahme in die Kirche ist ein Sakrament und somit nicht rückgängig zu machen, es sei denn durch Glaubensabfall.

Die Kirchengemeinden tun sich schwer mit den Austritten. Dass in dieser Situation die Kirchenleitung Richtlinien erlässt, erscheint auf den ersten Blick hilfreich. Ebenso scheint die von Bischof Vitus Huonder geäußerte Ansicht durchaus nachvollziehbar, wonach die Kirche sich von einer möglicherweise sich anbahnenden Trennung von Kirche und Staat nicht unvorbereitet überrumpeln lassen dürfe.

Dennoch lässt das diesbezügliche Bemühen unserer Bistumsleitung, manche Christen, die sich eine offene und glaubwürdige Kirche wünschen, besorgt aufhorchen. Denn was da gerne als von aussen her drohendes Verhängnis heraufbeschworen wird, könnte dem eigenen Wunsch nach einer von „staatskirchenrechtlichen Fesseln“ befreiten Kirche entgegenkommen.

„Solidaritätsfonds statt Kirchensteuer“, so war ein kurzer Artikel in der Südostschweiz vom 13. Oktober 2009 überschrieben. Ohne dass viel Staub aufgewirbelt wird, lässt sich dahinter doch das beharrliche Bemühen unserer Bistumsleitung ausmachen, das schweizweit bewährte duale Kirchengefüge von Kirche und staatskirchenrechtlicher Körperschaft zu schwächen. Leute, die einen Kirchenaustritt erwägen, könnten die Sache mit dem Solidaritätsfonds geradezu als Ermunterung zu diesem Schritt verstehen. Die Proklamierung einer steuerfreien Kircheng Zugehörigkeit scheint darauf angelegt, eine Instanz auszuhebeln, die der derzeitigen restaurativen Tendenz in der Kirche Paroli bieten kann. Für die Aussicht, lästige Kritiker auf diese Weise loszuwerden, nimmt man eine Allianz in Kauf mit jenen Kreisen, die eine vollständige Trennung von Kirche und Staat anstreben.

„Der Solidaritätsfonds informiert jährlich die staatskirchenrechtlichen Kantonalorganisationen über die Höhe und über die Verwendung seiner Einnahmen.“ So steht's in den oben erwähnten bischöflichen Richtlinien. Im zurzeit (noch) bestehenden dualen Kirchengefüge ist es so, dass vom Volk gewählte Vertreter über die Verwendung der Kirchensteuergelder befinden. Kontrolle und Transparenz sind dabei üblich und selbstverständlich. – Man stelle sich einmal vor, wie eine Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken zu finanzieren gewesen wäre, wenn zur Zeit der Bistumskrise in den 90er Jahren anstelle der Kirchengemeinden und Landeskirche die Bistumsleitung am Geldhahn gesessen wäre. Dass – wie in der Südostschweiz vom 28. Oktober 2009 zu lesen – der Bischof und die Landeskirchen auf den Dialog setzen wollen, muss sich in der Praxis erst noch zeigen.

(November 2009)